

SCHUTZKONZEPT

Kirchengemeinde Owschlag

Stand Oktober 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Unser Leitbild - Die Bausteine des Schutzkonzeptes	2
2. Risikoanalyse.....	3
3. Unsere Selbstverpflichtung.....	6
3.1 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung im Gemeindehaus.....	7
3.2 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung im Personal.....	7
3.3 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	8
4. Rede- und Beschwerdewege.....	9
5. Interventionsplan	10
5.1 Empfehlungen für das eigene Verhalten/Vorgehen	10
5.2 Dokumentation und Reflexion der eigenen Wahrnehmungen	11
6. Beratungs- und Anlaufstellen und Materialtipps.....	12
7. Evaluation	16
Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung.....	17
Anlage 2: Interventionsplan.....	18
Leitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt	18
Leitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt (Variante).....	18
Leitfaden bei Mitteilung durch ein mögliches Opfer	19

1. Unser Leitbild - Die Bausteine des Schutzkonzeptes

Die Kirchengemeinde Owschlag bietet vielen Menschen, verschiedenen Alters einen Raum für Gespräche, Treffen, musische Aktivitäten, Erfahrungen von Gemeinschaft und Spiritualität. Gleichzeitig werden unsere Räumlichkeiten von externen Gruppen genutzt. In dem Wissen, dass die Menschen, die zu uns kommen, darauf vertrauen, dass ihnen hier Gutes geschieht, sehen wir unsere Verantwortung darin, alles uns Mögliche zu tun, um diese Menschen zu schützen, damit sie sich sicher fühlen und sie sich in ihrer Persönlichkeit frei entfalten können.

Das Schutzkonzept wurde entworfen, um alle Menschen, die sich in unseren Räumen und bei unseren Veranstaltungen bewegen, anzusprechen, zu schützen und zu informieren. Insbesondere unseren ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden soll dieses Schutzkonzept als Leitfaden für die tägliche Praxis dienen.

Hierzu sind für uns als Kirchengemeinde folgende Grundbausteine ausschlaggebend:

- Das verpflichtende Vorzeigen eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Hauptamtlichen und alle Ehrenamtlichen, die in Gruppenangeboten aktiv tätig sind
- Regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen zu den Themen Nähe und Distanz
- Die verpflichtende Teilnahme an Schulungsangeboten zur Thematik sexualisierter Gewalt mit sexualpädagogischen Grundlagen für die oben genannten Gruppen
- Die Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung

Ansprechpersonen im Falle von Beschwerden oder Vorfällen von Grenzüberschreitungen werden transparent gemacht. Direkte Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde sind: Pastorin Jessika Gude, Vanessa Wittke und Antje Michel-Sander. Diese arbeiten bei Bedarf eng und vertrauensvoll mit spezialisierten Fachberatungsstellen zusammen und setzen sich in Kontakt mit den Fachleuten des Kirchenkreises und der Landeskirche.

So sollen eine Sprach- und Handlungsfähigkeit gefördert, unterstützt und transparent gemacht werden. Durch präventive Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass der Raum für grenzverletzendes Verhalten verkleinert wird.

Das Schutzkonzept steht im Gemeindehaus zur Einsicht bereit. Die ausgedruckte Version findet sich im Eingangsbereich wieder, eine digitale Version ist auf der Gemeinde-

Website ersichtlich. In regelmäßigen Abständen nehmen wir eine Evaluierung unserer Ziele und der Maßnahmen vor.

Zur Umsetzung des Schutzkonzeptes rufen wir alle Menschen in unserer Kirchengemeinde auf.

2. Risikoanalyse

Von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt bleibt kein Lebensbereich verschont. Persönliche Grenzwahrnehmungen sind höchst individuell. Das subjektive Erleben von körperlichen Handlungen und Verhalten, sowie von Sprache und Kommunikation kann je nach Situation unterschiedlich wahrgenommen und bewertet werden. Auch im kirchlichen Kontext erfahren wir solche Grenzüberschreitungen. Zudem bringen Menschen aus anderen Zusammenhängen ähnliche Erfahrungen mit. Für den Begriff sexualisierte Gewalt gibt es keine einheitliche Definition. Die Bezeichnung kann unter anderem sexuelle Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt und strafrechtlich relevante Formen von sexuellem Missbrauch umfassen. Auch in kirchlichen Kontexten und Räumen müssen wir mit Menschen rechnen, die sich bewusst und gezielt Situationen schaffen, in denen sie ihre Macht missbrauchen.

Zu Grenzverletzungen können einmalige oder gelegentlich auftretende, unangemessene Verhaltensweisen oder pädagogisches Fehlverhalten zählen (z.B. die Missachtung persönlicher oder körperlicher Distanz, sexistische Sprache, etc.). Maßstab für die Bewertung solcher Handlungen ist neben objektiven Kriterien das subjektive Erleben von Betroffenen. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen können benannt und künftig vermieden werden, wenn Sensibilität für ein angemessenes Nähe- Distanz-Verhältnis mit klaren Regeln geschaffen wird.

Die Gefahr von grenzverletzendem Verhalten besteht überall dort, wo Menschen sich begegnen, wo vertrauliche Beziehungen und Nähe entstehen und Abhängigkeitsverhältnisse möglich gemacht werden. Deshalb gehen die Themen Nähe und Distanz und sexualisierte Gewalt uns alle an.

Die Arbeit in unserer Kirchengemeinde wird sowohl von haupt-, als auch ehrenamtlichen Personen ausgeführt. Hauptamtliche bringen dabei die für ihre Fachbereiche notwendige Qualifikation mit. In unserer Kirchengemeinde begegnen sich unterschiedliche Arbeitsbereiche aus Diakonie, Kirchenmusik, Küsterwesen, Sozialer Arbeit, Theologie, Verwaltung, Gebäudemanagements und Hauswirtschaft. Das

gemeindliche Leben wird besonders durch das Ehrenamt bereichert und geprägt. Ehrenamtlich tätige Menschen bringen unterschiedliche Qualifikationen mit. Diese Vielfalt aus Ehren- und Hauptamt und der Menschen, die die Angebote nutzen, ist ein großer Schatz und erhöht gleichzeitig das Risiko des Machtmissbrauches. In den Räumlichkeiten und Orten unserer Kirchengemeinde (Kirche, Abschiedshalle, Friedhof, Gemeindehaus, Pastorat, Amtszimmer, Spielplatz) finden sowohl regelmäßige Gruppenzusammenkünfte, als auch Zusammenkünfte und Termine unterschiedlicher Art statt. Zusätzlich bieten wir die Räumlichkeiten des Gemeindehauses zur Vermietung an. Hier begegnen sich Menschen diverser Altersgruppen, verschiedener sozialer und kultureller Identitäten sowie unterschiedlicher Wertvorstellungen.

Interne und externe Gruppen sind in ihrem Zugang zu unseren Räumlichkeiten eigenständig, lediglich das Ziel beziehungsweise der Inhalt der Gruppe wird mit der Kirchengemeinde kommuniziert und in einem Belegungsplan koordiniert. Widerspricht die Nutzung unserem christlichen Verständnis, wird diese abgelehnt. Zudem gibt es externe Personen beziehungsweise Personengruppen, die die Anlagen der Kirchengemeinde bewirtschaften.

Wir wollen in allen Gruppen das hier erarbeitete Schutzkonzept zum Leben erwecken, gemeinsam leben und lebendig halten. Wir stellen uns der Verantwortung, dass sich bei uns Personen mit erhöhtem Schutzbedarf in einem Machtgefälle und Abhängigkeitsverhältnis wiederfinden können. Wir tragen als Kirchengemeinde die Verantwortung, Potentiale wahrzunehmen sowie Risiken sichtbar zu machen und abzubauen.

Die Haltung gegenüber dem Thema sexualisierte Gewalt auf allen Ebenen der Kirchengemeinde soll durch dieses Schutzkonzept verankert werden. Wir sind uns dessen bewusst, dass es auch in unserer Kirchengemeinde immer wieder zu Verletzungen von Nähe und Distanz kam und kommen kann. Das fordert uns zum Handeln, zur Erweiterung der Maßnahmen und Erstellung dieses Schutzkonzeptes auf. Die Umsetzung wird in den folgenden Kapiteln angesprochen.

Seit 2024 werden erste präventive Maßnahmen umgesetzt, zum Beispiel die Thematisierung in Gremien und die Schulung von Jugendlichen zu diesen Themen.

Wir wollen zukünftig so verfahren, dass von allen Mitarbeitenden und in der aktiven Gemeindegarbeit tätigen Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis und eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung vorgelegt werden müssen.

In unserer Kirchengemeinde entstehen besondere Vertrauensverhältnisse, die wir schätzen und respektieren. Sie sind für unsere Arbeit unerlässlich! In der täglichen Praxis entwickeln sie sich in den verschiedenen Gruppen mit je unterschiedlichen Ausprägungen. Sowohl in seelsorgerischen Beziehungen, als auch in den Beziehungen, die sich über Jahre, teilweise Jahrzehnte, hinweg entwickeln, gibt es Vertrauen. Dieses Vertrauen kann bewusst oder unbewusst missbraucht werden. Das widerspricht unserer Vorstellung vom Schutzraum, den wir in unserem Gemeindeleben bieten wollen. Entsprechend sensibilisieren wir mit den Maßnahmen dieses Konzeptes die Wahrnehmung unserer ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden bezüglich verschiedener Formen von Missbrauch, insbesondere sexualisierter Gewalt. Zudem soll in der Arbeit eine respekt- und vertrauensvolle Haltung gelebt und somit weitergegeben werden. Unser Schutzkonzept möchte auch hier mögliche Handlungen und Verhaltensweisen vorschlagen, einfordern und unterstützen.

Der Großteil unserer kirchengemeindlichen Arbeit findet in unserem Gemeindehaus und in der Kirche statt. Beide Gebäude besitzen von innen abschließbare Räume, die von außen nicht einsehbar sind. Im Gemeindehaus betrifft dies die Toiletten und das Materiallager. In der Kirche sind ebenfalls die über den Friedhof zugänglichen Toilettenräume, die Sakristei ? in begrenzter Weise und Räume für Material, die über die Empore erreichbar sind, nicht von außen einsehbar. Zusätzlich befinden sich an den Fenstern der meisten Räumlichkeiten Sichtblenden. Die Gebäude sind nicht rund um die Uhr mit Personal besetzt. Einige Gruppen sind vor oder nach ihren Veranstaltungen in der Verantwortung, das Gebäude selbstständig abzuschließen. Diese Voraussetzungen fördern das Risiko, dass sich mit den räumlichen Gegebenheiten auseinandergesetzt werden und missbräuchliches Verhalten geplant werden kann.

In sowohl regelmäßigen, als auch unregelmäßigen Abständen finden verschiedene Freizeiten mit Übernachtungen statt. Hierzu gehören Kinder-, Konfirmand*innen- und Jugendfreizeiten. Gerade solche Settings erfordern die Vorbereitung und die Sensibilität im Umgang mit Nähe und Distanz sowie den Grenzen aller Beteiligten.

All diese Risiken fordern uns auf zur Prävention: Strukturen schaffen, die sexualisierte Gewalt, Verletzung von Grenzen und Machtmissbrauch erschweren und bestenfalls verhindern.

Wir verpflichten all unsere Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen die notwendigen Schulungs- und Fortbildungsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt sowie Nähe und

Distanz zu besuchen. Dies fördert einen professionellen und achtsamen Blick in der Praxis. Externe Personen sowie Kirchengemeinde-Mitglieder, die außerhalb des Mitarbeitendenkreises in unserer Kirchengemeinde wirken, erreicht unser Schutzkonzept nicht nur durch unsere Arbeit, sondern auch über Strukturtransparenz und Ansprechpersonen, die auf unserer Internetseite und in den Auslagen der Foyers kenntlich gemacht werden.

3. Unsere Selbstverpflichtung

Unser Ziel ist es, unsere Mitmenschen vor psychischem, körperlichem, sexuellem und emotionalem Schmerz zu bewahren. Unsere Selbstverpflichtung beschreibt, wie sich ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende verhalten sollen. Sie ist für alle Menschen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie auch in allen anderen Bereichen der Gemeindearbeit, wo Menschen sich begegnen, für die Verantwortlichen verbindlich. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Unterzeichnenden, diese Erklärung ernst zu nehmen und sie umzusetzen. Im Rahmen von Schulungsangeboten und weiteren Maßnahmen wird den Mitarbeitenden die Selbstverpflichtung vermittelt.

Wir verpflichten uns, den uns anvertrauten Mitmenschen sowie Mitarbeitenden mit Respekt zu begegnen. Dabei achten wir persönliche Grenzen und tragen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Wir hinterfragen Situationen, bei denen wir das Gefühl haben, dass Grenzen verletzt werden. Wir sprechen sie in unseren Gruppen, Mitarbeitendenbesprechungen oder gegenüber Leitungspersonen an und verharmlosen und übertreiben dabei nicht. Wir sind uns bewusst, dass unsere Mitarbeitenden, ehrenamtlich und hauptamtlich, verantwortungsvolle Vertrauenspersonen sind. Sie verpflichten sich, ihre Rolle nicht auszunutzen, um eigene Bedürfnisse zu befrieden. Wir verzichten auf abwertende, ausgrenzende oder rassistische Verhaltensweisen und Sprache. In der Kirchengemeinde unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung sowie ihren Rechten. Wir fördern ihr Selbstbewusstsein und ermutigen sie zu persönlichen und eigenverantwortlichen Entscheidungen. Wir kennen und beachten die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Uns ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung an Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist. Wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei unseren Mitmenschen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Wenn wir einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes haben, verhalten wir uns entsprechend des Interventionsplans unseres Schutzkonzeptes. An erster Stelle stehen der Schutz und die Würdigung des betroffenen Menschen.

3.1 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung im Gemeindehaus

In unseren kirchlichen Gebäuden soll kein Raum für übergriffliges und missbräuchliches Verhalten sein. Aus diesem Grund gehört unsere Selbstverpflichtung zu den Leitlinien unseres Schutzkonzeptes, die wir für alle Besucher*innen unsere Einrichtung sichtbar und transparent machen. Damit sie transparent ist, hängt sie in allen zugänglichen kirchlichen Räumen aus. Betritt man unsere Räumlichkeiten kann man unsere Haltung erkennen. Externe Gruppen werden über unsere Selbstverpflichtung informiert, indem die jeweiligen Ansprech- bzw. Leitungspersonen in Kenntnis gesetzt werden. Wir erwarten, dass sie unsere Selbstverpflichtung umsetzen.

3.2 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung im Personal

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sind die Personen, die eine präventive Haltung vorleben. Dies tun sie, indem sie Menschen stärken, ihnen Sprachfähigkeit und Sicherheit vermitteln, Vertrauen schenken und Rechte wie die Selbstbestimmung achten. Ebenfalls gehört zu solch einer Haltung die Fähigkeit der Selbstreflexion und Wahrnehmung von Nähe und Distanz. Mit notwendiger Sensibilität authentisch zu bleiben, gehört ebenfalls dazu. Solch eine Haltung ist durch die Kirchengemeinde zu fördern. Sensibilisierungsmaßnahmen, wie Fortbildungen, haben zum Ziel

- das Thema sexualisierte Gewalt zu enttabuisieren.
- Räume zu schaffen, wo man „Nein“ sagen übt.
- Klarheit zu entwickeln, was man wie, wann und wo darf.
- Die eigenen Grenzen kennen zu lernen und zu vertreten

Nur durch kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Thematik wird unser Schutzkonzept erfolgreich sein. Deshalb sind alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden dazu aufgefordert, mindestens einmal im Jahr an einer Sensibilisierungsmaßnahme, bspw. einer Fortbildung des Kirchenkreises, teilzunehmen. Dies beginnt bei Informationsabenden zum Thema Grenzverletzungen und schließt Fortbildungen zum Thema ‚Sexualisierte Gewalt‘ ein.

Vor Fahrten und Freizeiten sollen die verantwortlichen Organisator*innen Personen mit Leitungsverantwortung zu Fortbildungen auffordern.

Bei der Einstellung von Mitarbeitenden wird im Bewerbungsgespräch die Vereinbarkeit der Haltung des*der Bewerber*in und unserer Selbstverpflichtung zur Bedingung gemacht.

3.3 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Vertrauen soll dabei tragfähig werden und bleiben. Hierin entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, die von Lebensfreude bestimmt sein sollte. Unsere Aufgabe ist es, einem Missbrauch des Vertrauens vorzubeugen und bei Schäden an Kindern und Jugendlichen angemessene Strukturen bei Kenntnis oder Verdacht zu schaffen. Grundlegend für eine präventive Arbeit sind pädagogische und sexualpädagogische Grundlagen. Sie sollen Rückhalt und Orientierung bei der Arbeit bieten. In unserem Schutzkonzept sind die sexualpädagogischen Grundlagen ausformuliert. Zu den pädagogischen Grundlagen zählen wir Mitbestimmung, Transparenz im Handeln, Wahrnehmung von Machtstrukturen und eine auf demokratische und partizipative Umsetzung ausgelegte Arbeit. Zudem sind erwachsene Mitarbeitende und Jugendliche ab 16 Jahren in dauerhaften Leitungspositionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zur Abgabe eines erweiterten Führungszeugnis verpflichtet. Eintragungen darin dürfen nicht in Widerspruch zur Selbstverpflichtung stehen.

Sexualpädagogische Grundlagen

In unserer Arbeit schaffen wir eine Kultur des Austausches über Sexualität, der Grenzachtung und der Achtsamkeit. Wir enttabuisieren das Thema. Sexualität ist kostbar. Sie ist Teil des Lebens. Daher gehen wir mit diesem Thema offen um, indem wir zugleich Grenzen definieren. Sexualisierte Gewalt ist ein Machtmissbrauch und steht in keinem Zusammenhang mit Sexualität. Wir schaffen Räume, in denen „Nein“ sagen gelernt wird. Auch im Umgang mit den Medien leben wir vor, wie man damit arbeitet und dabei die Rechte der Person, bspw. am eigenen Bild, bejaht. Überfordern uns die Anforderungen, nehmen wir auch externe Hilfe in Anspruch. Zur altersangemessenen Umsetzung finden wir in Kapitel 5 Material-Tipps.

Folgende Rechte erkennen wir an und klären in geeigneten Momenten auf:

- Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. Zu fördern ist die Entwicklung einer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit.
- Die Entscheidung der eigenen sexuellen Ausrichtung und des Lebensmodells ist und bleibt die eigene.

- Privatsphäre steht jedem*jeder zu und beschränkt sich nicht auf Erwachsene.
- Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch.
- Jede*r hat das Recht auf Sexualpädagogik und -beratung (Beratungsstellen sind in Kapitel 5 zu finden), auf Hilfen und auf Unterstützung.

Kindern und Jugendlichen vermitteln wir in unserer Arbeit die sechs Präventionsprinzipien der Petze (PETZE-Institut für Gewaltprävention GmbH):

- Mein Körper gehört mir!
- Ich kenne gute, seltsame und schlechte Gefühle!
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!
- Ich kenne angenehme und unangenehme Berührungen!
- Ich darf Nein sagen!
- Ich kann mir Hilfe holen!

4. Rede- und Beschwerdewege

Es gibt Situationen, die man ansprechen möchte oder muss, und die nicht angemessen scheinen, um sie in Gruppen oder Mitarbeitendenbesprechungen zu klären. Deshalb gibt es in unserer Kirchengemeinde Ansprechpartner*innen als Vertrauenspersonen, sowie den Verweis auf die Anlaufstelle für Beschwerden und Meldungen des Kirchenkreises. Sie vermitteln bei Gesprächen und/ oder bieten einen Rahmen zur Reflexion solcher Situationen. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sind die Ansprechpartner*innen der Kirchengemeinde für das Anliegen nicht die passenden Personen, gibt es weitere Anlaufstellen auf Kirchenkreisebene (siehe Kapitel 6). Sie unterstehen ebenfalls der Schweigepflicht. Bei Bedarf kann die Beschwerde oder das auf dem Herzen liegende anonym herangetragen werden.

5. Interventionsplan

Der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde hat für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage von §8a SGB VIII ein standardisiertes Verfahren für den Umgang mit einem Verdacht auf Kindes- oder Jugendwohlgefährdung entwickelt. Dieses übernehmen wir. Es befindet sich mit einer namentlicher Angabe der Ansprechperson in unserer Kirchengemeinde in der Anlage. Namen auf Kirchenkreisebene werden im uns möglichen Umfang benannt. Abweichungen im Individualfall sind möglich. Andere Verdachtsfälle werden über die Rede- und Beschwerdewege, die in Kapitel 4 aufgezeigt werden, geregelt.

Eine Übersicht von Beratungs- und Anlaufstellen findet sich in Kapitel 6.

5.1 Empfehlungen für das eigene Verhalten/Vorgehen

Hat jemand das Vertrauen in deine Person und erzählt dir von Grenzüberschreitungen, sexualisierter Gewalt, o.ä. kann das im ersten Moment und darüber hinausgehend lähmen. Wir haben hier für dich eine Empfehlung für die Gesprächsführung entwickelt, die dich für solch eine Situation stärken soll:

- Bewahre Ruhe und gerate nicht in Panik.
- Nimm dir Zeit für die Person.
- Glaube ihr und zeige ihr, dass du mit dem Gesagten umgehen kannst. Dass es richtig ist, mit dir darüber zu reden.
- Halte dich mit einer Wertung des Erzählten und deinen eigenen Gefühlen zurück.
- Stärke dein Gegenüber und ermutige es, über Gefühle, Gedanken und Anliegen zu reden. Alle Gefühle, von Zuneigung über Wut, dürfen angesprochen werden.
- Täter*innen setzen die betroffene Person unter Druck und/ oder zwingen sie zum Schweigen. Deswegen darfst du die Person für den Mut loben, auf dich zugegangen zu sein. Denn es erfordert großen Mut.
- Mache keine vorschnellen Versprechungen. Du kannst nicht garantieren, dass alles wieder gut wird.
- Zeige die Handlungsmöglichkeiten auf. Sprich an, dass es in Ordnung, mutig, stark und richtig ist, sich Hilfe zu holen.
- Signalisiere deinem Gegenüber, dass es mit schwierigen Problemen immer zu dir kommen darf.
- Fühlst du dich dem nicht gewachsen, hole dir Unterstützung (z.B. bei den Beratungs- und Anlaufstellen). Brich bei Bedarf das Gespräch ab und bitte um einen konkreten Termin, an dem ihr weiter darüber redet.

- Bei Kindern und Jugendlichen bist du verpflichtet sexuellen Missbrauch zu melden.
- Erkläre, warum und was du deshalb tun wirst.
- Bei konkreten Hinweisen kannst du dich entsprechend unserer Beschwerdewege (Kapitel 3) oder nach dem Interventionsplan (Anlage) verhalten. Vertraue deinem Bauchgefühl und spreche die Person an, die für dich geeignet ist.
- Nach dem Gespräch ist eine Dokumentation und Reflexion der eigenen Wahrnehmungen nach Kapitel 5.2 ratsam.

5.2 Dokumentation und Reflexion der eigenen Wahrnehmungen

Wenn du frühzeitig beginnst Aufzeichnungen zu erstellen, kann dies später wertvolle Hinweise zur Rekonstruktion möglicher Gewaltgeschehen geben - sowohl zur Klärung des Verdachts, als auch für spätere arbeits-, straf- und zivilrechtliche Auseinandersetzungen.

Wichtig bei der Dokumentation ist es, dass du Fakten von Vermutungen und emotionalen Eindrücken unterscheidest. Das ist nicht leicht und stellt dich vor Herausforderungen. Eine ganz klare Trennung wird dir nicht möglich sein. Die Checkliste für eine Sachdokumentation soll eine Unterstützung sein.

Die Aufzeichnungen sollen gut verschlossen, für Dritte nicht zugänglich und getrennt von der sonst üblichen Dokumentation aufbewahrt werden. Im Falle von Ehrenamtlichen ist dies eine möglichst abschließbare Schublade oder ähnliches zu Hause. Im Falle von Hauptamtlichen ist dies ein abschließbarer, für Dritte unzugänglicher Aufbewahrungsort in ihrem Büro.

Sachdokumentation

- Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit der Grenzüberschreitungen
- Name der betroffenen Person
- Name der grenzüberschreitenden Person
- Beschreibung der Situation
- Namen von möglichen Zeug*innen
- Art der Grenzüberschreitung (verbal, körperlich) Wortgetreue Zitate

- Fakten
- Vermutungen

6. Beratungs- und Anlaufstellen und Materialtipps

Kirchengemeinde Owschlag

In der Kirchengemeinde gibt es zwei Verantwortliche für das Schutzkonzept und dessen Umsetzung. Sie sind für alle Fragen und Anliegen ansprechbar. Derzeit sind dies Pastorin Jessika Gude und Vanessa Wittke

Pastorin Jessika Gude, Kirchenweg 5, 24811 Owschlag, jessika.gude@kkre.de;
015227363480

Vanessa Wittke, ; 01702324793

Am Ende dieses Kapitels gibt es Empfehlungen für Material, Methoden, u.Ä. zur Thematik des Schutzkonzeptes, insbesondere der sexualpädagogischen Grundlagen.

Anfragen und Beratungen sind auch anonym möglich. Alle Kontaktpersonen unterliegen der Schweigepflicht.

Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Matthias Krüger, Propst im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde An der Marienkirche 7-8, Rendsburg

Meldestelle des Kirchenkreises

Ev. -Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

An der Marienkirche 7

24768 Rendsburg

Telefon: 04331-5903-333

E-Mail: kontakt@meldestelle.kkre.de

Diakonie des Kirchenkreises

Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen

Am Holstentor 16, Rendsburg

Schleswiger Str. 33, Eckernförde

04331 69 63 30

04351 89 31 10

Info@diakonie-rd-eck.de

Nordkirche

Präventionsbeauftragte der Landeskirche Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt

Holstenkamp 1

22525 Hamburg

040 4321 6769 0

Außerkirchliche Beratungsstellen

Kinderschutz-Zentrum Kiel

Sophienblatt

85

24114 Kiel

0431 122 18 0

Petze – Prävention von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Dänische Str. 3-5, Kiel

0431 91 18 5

UNA - Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben bei Wendepunkt e.V. 0800 022 00 99

una@wendepunkt-ev.de

!Via – Frauenberatung in Rendsburg- Eckernförde

Langebrückstr. 8, Eckernförde

04351 35 70

Königstr. 20, Rendsburg

04331 43 54 393

Hilfetelefone

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 116 016 www.hilfetelefon.de	Hilfetelefon Schwangere in Not – anonym & sicher 40 40 020 www.geburt-vertraulich.de
Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon 116 111	Elterntelefon: 0800 1110 550

Hilfsangebote für Menschen, die Sorgen haben, sexuelle Grenzverletzungen zu begehen

„kein Täter werden“

Institut für Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie und Psychotherapie UKSH, ZIP
(Zentrum für Integrative Psychiatrie)

Niemannsweg 146, Kiel

0431 50 09 86 09

Material-Tipps

Kindliche Sexualität und Bücher für Kinder

- Aliko (2008): Gefühle sind wie Farben. Weinheim und Basel.
- BZgA (Hrsg.): Grundschule. In: FORUM Sexualaufklärung Heft 3-2009. Köln. URL:
- Frageström, Grethe und Gunilla Hannson (2011): Peter, Ida und Minimum. Ravensburg. Ab 5 Jahren.
- Kreul, Heide (Hrsg.) (2007): Mein erstes Aufklärungsbuch. Bindlach. Ab 5 Jahren.
- Nillson, Lennart (2009): Ein Kind entsteht – Der Bildband. München.
- Wanszeck-Sielert, Christa (2004): Kursbuch Sexualerziehung. So lernen Kinder sich und ihren Körper kennen. München.

Jugendsexualität und Bücher für Jugendliche

- BZgA (Hrsg.): Jugend. In: FORUM Sexualaufklärung Heft 3-2009. Köln. URL:
- Dannenbeck, Clemens und Jutta Stich (2002): Sexuelle Erfahrungen im Jugendalter. Aushandlungsprozesse im Geschlechterverhältnis. Studie der BZgA. Köln. URL:
- Johannides, Paul (Hrsg.) (2008): Wild Thing. Sex-Tips for boys and girls. München.
- Raith-Paula, Elisabeth (2008): Was ist los in meinem Körper? Alles über Zyklus, Tage, Fruchtbarkeit. München.

Methodenbücher

- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugendarbeit in Deutschland e.V. (Hrsg.) (2011): Sex. Sex! Sex? Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen. Hannover.
- Timmermanns, Stefan und Elisabeth Tuijter (2008): Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit. Weinheim.

Videos

- Beidseitiges Einverständnis erklärt. „Tee Konsens“. URL:

<https://>

Sex we can: Ein computeranimierter Aufklärungsfilm. URL: <https://>

7. Evaluation

Wir wollen ein lebendiges Schutzkonzept. Deshalb gibt es zwei Hauptamtliche oder 2 ehrenamtliche aus dem Kirchengemeinderat in der Kirchengemeinde, die für die Evaluation zuständig sind. Die Beauftragten tragen Sorge für die Verankerung des Schutzkonzeptes innerhalb der Kirchengemeinde und aktualisieren dieses. Die Evaluation stärkt die Umsetzung des Schutzkonzeptes in unserer Arbeit durch folgende Maßnahmen:

- o Selbstverpflichtung. Mindestens einmal im Quartal und bei Bedarf vor Freizeiten zu überprüfen. Sie ist in alle Bereiche der Arbeit (inklusive externer Gruppen) zu tragen.
- o Schutzkonzept. Jeden Monat im Zuge der Kirchengemeinderatssitzungen ist es auf Angemessenheit und Aktualität zu prüfen und anzupassen. Diese Überprüfung ist zu protokollieren. Das Thema Schutzkonzept soll mindestens halbjährlich im Rahmen der Mitarbeitendenrunde thematisiert werden.

Kriterien:

- o Welche Maßnahmen sind in der Umsetzung? An Hand Welcher Messkriterien wird dies festgestellt?
- o Gab es Veränderungen (baulich, neue Gruppen,...)?
- o Ist das Schutzkonzept in der Arbeit präsent (z.B. Fortbildungen durchgeführt)?
- o Was fehlt zur Umsetzung? Bis zu welchem Zeitpunkt sollen dafür welche Maßnahmen umgesetzt werden?
- o Gibt es derzeit Fortbildungen, Schulungen, o.ä.? Wissen die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen davon?
- o Welche Ziele wurden bisher erreicht?
- o Schulung, Fortbildung, etc.. Mindestens einmal im Jahr überprüfen, ob alle Mitarbeitenden an solchen Maßnahmen teilnehmen konnten. Bei Bedarf weitere Bildungsangebote zur Verfügung stellen.
- o Erweiterte Führungszeugnisse. Bei Einstellung bzw. Beginn einer neuen Tätigkeit, dieses zur Einsicht einfordern.

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung

Mitarbeitende*r Name:

Geburtsdatum:

Straße:

Plz, Ort:

Selbstverpflichtungserklärung

Ich begegne meinen Mitmenschen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in meinen Gruppen, der Mitarbeitendenbesprechung oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

Mir ist bewusst, dass ich, ob haupt- oder ehrenamtlich, als Mitarbeitende*r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich versuche die Menschen in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

In der Kirchengemeinde unterstütze ich Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer persönlichen Entwicklung und ihren Rechten. Ich fördere ihr Selbstbewusstsein und ermutige sie zu persönlichen und eigenverantwortlichen Entscheidungen.

Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung an Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei meinen Mitmenschen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/ oder eines sexuellen Übergriffes habe, verhalte ich mich entsprechend des Interventionsplanes unseres Schutzkonzeptes. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung eines jeden Menschen an erster Stelle.

Datum

Name

Unterschrift

Anlage 2: Interventionsplan

Leitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt

Was wir tun	Was wir lassen
Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.	Nichts auf eigene Faust unternehmen.
Sich als Vertrauensperson anbieten! Gesprächsangebote machen. Geheimnisse thematisieren. Signalisieren: Du kannst auch mit belastenden Themen zu mir kommen.	Keine direkte Konfrontation des möglichen Opfers mit der Vermutung.
Dokumentieren. Verhaltensweisen, Handlungen und Äußerungen sorgfältig dokumentieren.	Fakten von Vermutungen trennen.
Vier-Augen-Prinzip. Sich mit Kolleg*innen besprechen.	Keine Informationen an den oder die vermutliche*n Täter*in.
Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.	Keine eigenen Ermittlungen.
Fachliche Beratung holen! Siehe Interventionsplan!	Keine Information an den potenziellen Täter / die potenzielle Täterin.

Leitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt (Variante)

Was wir tun	Was wir lassen
Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.	Nichts auf eigene Faust unternehmen.
Sich als Vertrauensperson anbieten! Gesprächsangebote machen. Geheimnisse thematisieren. Signalisieren: Du kannst auch mit belastenden Themen zu mir kommen.	Keine direkte Konfrontation des möglichen Opfers mit der Vermutung.
Dokumentieren. Verhaltensweisen, Handlungen und	Fakten von Vermutungen trennen.

Äußerungen sorgfältig dokumentieren.

Vier-Augen-Prinzip.

Sich mit Kolleg*innen besprechen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Fachliche Beratung holen!

Siehe Interventionsplan!

Keine Informationen an den oder die vermutliche*n Täter*in.

Keine eigenen Ermittlungen.

Keine Information an den potenziellen Täter / die potenzielle Täterin.

Leitfaden bei Mitteilung durch ein mögliches Opfer

Was wir tun	Was wir lassen
Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.	Nicht drängeln! Kein Verhör, kein Ermittlungsdrang, kein vorschnelles Handeln.
Du bist nicht allein! Zuhören, ernst nehmen und ermutigen, sich anzuvertrauen. Ängste und Widerstände beachten.	Offene Fragen (keine Antwort vermuten bzw. durch Frage vorgeben) — keinen Druck ausüben.
Vertrauen schenken. Für den Mut loben, sich anzuvertrauen. Deutlich machen: Du kannst mit mir reden, ich halte das aus, ich glaube dir. Du bist nicht schuld.	Keine Kontrollfragen und Zweifel. Eigene Betroffenheit zurückhalten.
Vertraulichkeit zusichern. Deutlich machen: Ich werde nichts über deinen Kopf hinweg entscheiden, aber ich werde mir Hilfe und Rat holen.	Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen machen. Sich nicht in die Geheimhaltung einbinden lassen.
Dokumentieren. Nach der Mitteilung das Gespräch und den Kontext dokumentieren – möglichst wörtlich.	Keine Interpretation. Fakten und Vermutungen trennen.

Fachliche Beratung holen!
Siehe Interventionsplan!

Keine Information an den potenziellen Täter
/ die potenzielle Täterin.

Quelle: Erstellt auf Basis von Materialien des Bistums Münster

https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf